

Probeweise für Radeln überall

Antrag für Fußgängerzone

ANSBACH (oh) – Das Radfahren in der ganzen Ansbacher Fußgängerzone soll ab 1. September probeweise für zunächst ein Jahr erlaubt sein. Dies beantragen die BAP- und die ÖDP-Stadtratsfraktion. „Der Prozess der Fußgängerzonenöffnung sollte aktiv über Öffentlichkeitsarbeit gestaltet und unterstützt werden“, teilen sie mit.

„Schon jetzt ist das Radfahren auf den beiden großen Plätzen, Martin-Luther-Platz und Johann-Sebastian-Bach-Platz, ohne zeitliche Einschränkung erlaubt“, heißt es in dem Antrag an den Verkehrsausschuss.

Auch auf der teils steilen Brücke zum Brücken-Center sowie in der engen Passage am Durchgangsschulhaus zu fahren, sei erlaubt. Der Verkehrsausschuss habe zudem in jüngster Zeit viele Gehwege „für die Mitbenutzung durch Radfahrer (ohne Zeitbeschränkung) freigegeben“.

Andere Städte hätten die Innenstädte, zunächst auch probeweise, geöffnet. Nach Angaben von BAP und ÖDP kam es „zu keinen nennenswerten negativen Vorfällen“. Bei der Regelung jetzt – „Radfahrer frei von 18 bis 10 Uhr“ – hätten es Innenstadtkunden etwa schwer, wenn sie Fahrradanhänger mit dabei hätten. Gerade die Geschäfte in der Neustadt oder der Uzstraße könnten aber auf keine Kunden verzichten.

Als weitere Vorteile sehen die Fraktionen: die „bessere Erreichbarkeit“ der Läden, die „Steigerung der Attraktivität unserer Innenstadt“, die „Förderung einer umweltfreundlichen Nahmobilität“ und das Bild der Stadt in Sachen „Fahrradfreundlichkeit wird landesweit verbessert“.

Den Vorrang der Fußgänger vor jedwedem Fahrverkehr in der Fußgängerzone sollen an allen Zufahrten Hinweistafeln zeigen: „Schritttempo – Fußgänger haben Vorrang“.